

Info-Grafik

Rentenanspassung 2022 – Rückkehr zum Nachholfaktor!?

Ein »Elefant« wird zur »Mücke«



Der Rentenversicherungsbericht 2021 projiziert für kommendes Jahr einen Anstieg des aktuellen Rentenwerts (AR) von derzeit 34,19 Euro auf dann 35,96 Euro; das entspricht einer Erhöhung um 5,18 Prozent. Auch wenn der genaue Wert erst im März 2022 feststeht, dürfte es sich um die höchste Anpassung (West) seit Jahrzehnten handeln. Mit Bekanntwerden der Daten ertönte reflexartig der Ruf nach Rückkehr zum Nachholfaktor bei der Rentenanspassung.

»Mehr Rente, weniger Gerechtigkeit« titelt die Süddeutsche Zeitung [1]. Ähnlich die FAZ: »Bei sinkenden Löhnen sind Rentner vor Kürzungen geschützt, bei steigenden Löhnen profitieren sie.« [2] Das Handelsblatt weiß: »Die Rentenerhöhung ist ungerecht.« [3] Selbst der Deutschlandfunk plädierte unter der Headline »Steigerungen ja, aber im Interesse der Generationengerechtigkeit«, für die Reaktivierung des Nachholfaktors – dann würden »die Renten im kommenden Jahr nur um 2,6 (...) Prozent steigen«. [4] Auch Alexander Gunkel, alternierender Vorstandsvorsitzender der Rentenversicherung für die Arbeitgeberseite, will zurück zum Nachholfaktor: »Dann würde das Rentenplus zur Jahresmitte 2022 nur halb so hoch ausfallen.« [5] – Bei der Quantifizierung der vermeintlichen Bevorteilung der Renten gegenüber den Löhnen gehen sie allesamt einem grob verzerrenden statistischen Effekt auf den Leim – oder aber sie nutzen diesen Effekt bewusst als quasi »amtliche« Bestätigung ihrer politischen Ziele. Doch der Reihe nach.

- **RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz (2019):** In der Rentenversicherung wird eine *Niveauschutzklausel* eingeführt. Das Sicherungsniveau vor Steuern (SvS = Rentenniveau) darf bis zum 1. Juli 2025 die Marke von 48 Prozent nicht unterschreiten. Wird diese Linie mit dem nach der geltenden Anpassungsformel ermittelten aktuellen Rentenwert gerissen, ist der AR soweit anzuheben, dass das SvS 48 Prozent erreicht. Der sogenannte Ausgleichsbedarf (infolge der *allgemeinen Schutzklausel* unterbliebene Dämpfungen der Rentenanspassung) beträgt in der Zeit bis zum 30. Juni 2026 1,0000. Damit soll sichergestellt werden, dass der Niveauschutz nicht nachträglich wieder einkassiert wird.
- **Rentenwertbestimmungsverordnung (RWBestV) 2021:** Die RWBestV errechnet einen Lohnfaktor von 0,9766 – die anpassungsrelevanten Löhne des Vorjahres (2020) wären demnach um 2,34 Prozent gesunken. Zusammen mit dem Nachhaltigkeitsfaktor ergibt dies einen Anpassungsfaktor für den aktuellen Rentenwert zum 1. Juli 2021 von 0,9676 (= 0,9766 x 0,9908); die Renten hätten folglich um 3,24 Prozent gekürzt werden müssen – was durch die *allgemeine Schutzklausel* jedoch verhindert wurde (Nullrunde). Der Ausweis des ausgesprochen starken Rückgangs der anpassungsrelevanten Löhne in 2020 beruht aber zum übergroßen Teil auf einer statistischen Verzerrung und hat keine reale Grundlage. Bei Korrektur dieser Verzerrung – wofür wegen des Nichthandelns der Regierungskoalition allerdings die rechtliche Grundlage fehlt – beträgt der Rückgang der Löhne 2020 lediglich 0,26 Prozent und als Anpassungsfaktor für den AR ergibt sich ein Wert von 0,9882 (= 0,9974 x 0,9908). Die wegen der *allgemeinen Schutzklausel* unterbliebene Rentenkürzung beträgt also nicht 3,24 sondern lediglich 1,18 Prozentpunkte. Diese Differenz war für die Anpassung 2021 folgenlos, da sich am Ende in beiden Varianten eine Nullrunde ergibt und die Verrechnung mit (später) posi-

ven Anpassungen bis 2025 ausgesetzt ist (deaktivierter Nachholfaktor). Anders die Auswirkungen auf das Rentenniveau; dieses wird infolge des Statistikeffekts künftig *dauerhaft* um rund einen Prozentpunkt höher ausgewiesen. [6] In den Jahren 2021 und 2022 beispielsweise betragen die Werte jeweils 48,3 Prozent (korrekte Berechnung) bzw. 49,4 Prozent (verzerrte Berechnung), was Regierungsverantwortlichen jedweder Couleur die Einhaltung der *Niveauschutzklausel* erleichtert.



Bei Rückkehr zum Nachholfaktor wäre die Bezifferung der nicht realisierten Anpassungskürzung von ganz entscheidender Bedeutung. Die verzerrte Berechnung legt einen Kürzungsbedarf von insgesamt 3,24 Prozentpunkten nahe – in Form einer Halbierung des Anpassungssatzes 2022 (2,59%) und einer weiteren Kürzung in 2023 um 0,65 Prozentpunkt. – Bei korrekter Berechnung beträgt der Kürzungsbedarf nur 1,18 Prozentpunkte. Die für 2022 projektierte Anpassung um 5,18 Prozent wäre auf vier Prozent zu reduzieren. Damit aber fiel das korrekt berechnete Rentenniveau unter die Haltelinie von 48 Prozent; rechtlich möglich wäre eine Reduzierung der Anpassung um lediglich 0,65 auf 4,53 Prozentpunkte. Auch könnten die verbleibenden 0,53 Punkte in 2023 nicht nachgeholt werden, weil sie nicht der *allgemeinen Schutzklausel* sondern der *Niveauschutzklausel* geschuldet sind – und die würde andernfalls ad absurdum geführt. Die bei Rückkehr zum Nachholfaktor mögliche Anpassungskürzung schrumpft von 3,24 (2022 und 2023) auf 0,65 Prozentpunkte – der »Elefant« wird zur »Mücke«.

Abschließend bleibt angesichts der aktuell im Namen der »Generationengerechtigkeit« so vehement vorgetragenen Forderung nach *Gleichklang von Renten- und Lohnentwicklung* auf Folgen hinzuweisen: Laut Rentenversicherungsbericht 2021 steigt der AR im Zeitraum 2021 bis 2035 um 37 Prozent – die diesem Anstieg zugrundeliegenden *beitragspflichtigen* Entgelte hingegen steigen um 53 Prozent. Von einer Übervorteilung der Lohn- durch die Rentenentwicklung kann überhaupt keine Rede sein.

[1] <https://www.sueddeutsche.de/meinung/renten-deutschland-erwerbstaetige-regierung-1.5455225>
[2] <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/rentenerhoehung-bedeutung-fuer-die-generationen-gerechtigkeit-17616521.html>
[3] <https://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/kommentar-die-rentenerhoehung-ist-ungerecht/27765026.html>
[4] https://www.deutschlandfunk.de/renten-ab-2022-steigerungen-ja-aber-im-interesse-der.720.de.html?dram:article_id=505110
[5] <https://www.versicherungsjournal.de/markt-und-politik/arbeitgeber-wollen-rentenerhoehung-2022-halbieren-143188.php>
[6] Zu den Details vgl. <http://www.portal-sozialpolitik.de/index.php?page=rentenanpassung-2021>

